

Nachschrift über eine in Helvetien zu errichtende Brandassekuranzanstalt

Autor(en): **Höpfner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Monatschrift**

Band (Jahr): **1 (1799)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

N a c h s c h r i f t

über eine

in Helvetien zu errichtende

Brandasssekuranzanstalt,

vom Herausgeber.

Im Jahr 1788 setzte die Regierung von Bern einen Preis von fünfzig Dukaten aus auf die beste Beantwortung der Frage:

Ist eine Feuerasssekuranzanstalt in dem Kanton Bern rathsam, und aus welchen Gründen? Und welches wäre dann nach der Beschaffenheit und den Umständen des Kantons die beste und zweckmässigste Anstalt einer solchen Brandasssekuranz?

Die Untersuchung, Beurtheilung und Zusprechung des Preises wurde der bernischen ökonomischen Gesellschaft übertragen. Ich befand mich damals in dem Comité der Untersuchung der darüber eingegangenen Abhandlungen. Von siebenzehn eingegangenen Schriften waren die meisten, nämlich diejenigen, welche Lokalkenntnisse und Staatsverhältnisse mit der Theorie verbanden, gegen eine Feuerasssekuranz im Kanton, die andern entwickelten aber mehr oder minder die Vortheile einer Feuerasssekuranzanstalt sehr wohl in Thesi, vernachlässigten aber zu sehr (Mutschs Abhandlung ausgenommen) die Anwendung auf die besondern Verhältnisse des Vaterlandes, und doch verlangte die Preisfrage dieses ausdrücklich.

Da bey mir der Nutzen einer allgemeinen Feuerasssekuranzanstalt unstreitig ausgemacht, ihre Anwendung aber auf die Individualitäten unsers Vaterlandes noch sehr zweydeutig, die Ohr-

macht der Regierung in solchen Fällen mir bekannt, das Vorurtheil und die Unwissenheit des Landmannes, verbunden mit seinem angeborenen Starrsinne, noch unüberwindlich war; da ferner bey den izt noch üblichen freundschaftlichen Beyständen und obrigkeitlichen Unterstützungen die Gefahr nicht dringend, sondern jedes Unglück ziemlich entschädiget wurde, und auch jedem kaltblütig Weitersehenden eine Veränderung der Staatsform über kurz oder lang als unvermeidlich vorschwebte, so schloß ich zu einer der eingesandten Abhandlungen, welche für izt die Errichtung einer Feuerrassekuranzanstalt im Kanton Bern widerrieth.

Die ökonomische Gesellschaft sprach mit Mehrheit der Stimmen den Preis und das Accessit denjenigen Abhandlungen zu, welche für die Errichtung derselben redeten und stimmten.

Der Erfolg bewies hinlänglich die Vermuthungen, welche wir hatten. Die Beurtheilung wurde der Regierung zugesendet, das Prämium zuerkennt, die Abhandlungen gedruckt — freylich sechs Jahre hernach — und alles blieb, wie es war. Entweder wollte die Regierung für sich selbst hier nicht eintreten, und hülfreiche Hand leisten, oder, das Innere des Landes besser kennend, fühlte sie, es nicht unternehmen zu können. Ich vermuthe eher das letztere. Und so wurde zeither nichts davon geredet.

Weit entfernt, die gemeinnützigen und glücklichen Folgen einer wohleingerichteten Feuerrassekuranzanstalt nicht anzuerkennen; weit entfernt, ein solches Unternehmen izt nicht aus allen Kräften zu empfehlen, stimme ich eben izt für eine solche Anstalt aus den nämlichen Gründen, warum ich einst der Möglichkeit ihrer Einführung widersprach.

Aufklärung und Belehrung ist nun eines der ersten Rechte unserer Verfassung. Izt kann und darf jedermann über die Ge-

meinnützigkeit vortheilhafter Unternehmungen belehrt werden. Unterricht ist nicht mehr von der Regierung gehindert oder gefördert, sondern gehet mit selbiger nun Hand in Hand. Diese Regierung hat nun Willen und Kraft, alles Lobenswerthe zu befördern, und daß sie Energie genug besitzt, um im Falle von Unverstand und Starrsinn ihre Pläne durchzusetzen, davon hat sie unläugbare Beweise abgelegt. Kein Land bedarf mehr einer Feuerversicherungsanstalt als Helvetien, keines kann eine solche leichter, unbeschwerlicher und mit wenigern Kosten errichten, als unser Vaterland. Ohne in die grossen Vortheile und Erleichterung einzutreten, welche die Einheit und die Harmonie unserer Verfassung ist jedem Unternehmen verschaffet, und die dazu nöthige Ordnung verbürget, will ich bloß suchen unsere Mitbürger auf einige Hauptpunkte aufmerksam zu machen.

1. Das Verhältniß des Landvolkes in Helvetien zu den Stadtbürgern ist wie 15 zu 1. Hiemit könnte man sagen: es sind ungefähr 15mal mehr Landwohnungen als Stadthäuser a).

Ferner sind die Häuser in den Städten meistens von Stein erbauet; die hölzernen in denselben mögen sich mit den steinernen auf dem Lande abrechnen. Wir nehmen aber nur 10 hölzerne Landwohnungen für ein steinernes Stadthaus an. Die meisten Landwohnungen stehen isolirt oder einzeln in einer gewissen Entfernung von

a) Laut beyfolgender Tabelle zufolge einer allgemeinen Schätzung von 1764, befand sich das Verhältniß der Stadthäuser zu Landhäusern wie 1 zu 6 in dem damaligen Kanton Bern. Allein unstreitig enthielt verhältnißmäffig der Kanton Bern, so wie noch mehr das Waatland gegen den übrigen Theil Helvetiens die meisten Städte, da hingegen in der östlichen Schweiz ganze Kantone keine oder nur eine Stadt enthalten.

ändern, (einige Dorfschaften in den Acker- und Rebländern ausgenommen — wir reden aber immer vom Ganzen). Die Folge von diesem Zustande der Wohnungen ist: daß viele einzelne Häuser verbrennen, aber im Verhältnisse unter sich oder gegen andere Länder wenig grosse Feuersbrünste entstehen. Man hat wenig Beispiele, daß in einer Stadt eine Menge von Häusern verbrannt sind b).

b) Bey dem Brande in Bern, welcher im letzten Jahre, an eben dem Tage, als man den Vaterlandseid, vor dem Chore auf der Schützenmatt leisten wollte, also der größte Theil der Einwohner ausser der Stadt, und im Anfange sowohl Mangel an Hilfe und Wasser, als an Ordnung, der Wind aber heftig war, brannten doch an der ganz hölzernen Schauplatzgasse nur zwey Häuser ab. Freylich hatte man der unbeschreiblichen Thätigkeit und Ordnungsliebe des Obergenerals Schauenburg und dem Muthe und der augenblicklichen Disciplin des französischen Militärs das meiste zu verdanken. Mit einer bewunderungswürdigen Unererschrockenheit stürzte sich dasselbe in das Feuer, um zu retten und zu helfen. Eine alte Frau in einem zweyten Stockwerke konnte sich nicht mehr retten. Das Feuer schlug über ihr zusammen, die Treppe war im Brande, man suchte eine Leiter, sie war um etwas zu kurz. Gleich nahm ein Husar dieselbe am Fusse auf seine Brust und lehnte sie an, ein zweyter stellte sich an seinen Rücken, um ihn zu halten, ein dritter stieg hinauf, rettete die Frau. Allgemein war die Versicherung, daß dem fränkischen Militär auch nicht das geringste über das Abhandengekommene könne vorgeworfen werden. Dieser Tag, der durch einen Eid alle Bürger zu einem brüderlichen Ganzen vereinigen sollte, bewirkte durch dieses zufällige Unglück eine glückliche Vereinigung. Es hieß seinen Mitbruder, oder dessen Vermögen retten. Kein Unterschied war mehr zu sehen. Sogenannte Oligarchen, (so wie man jetzt gern zuweilen die Leute zu benennen sucht, gegen welche man einen Groll hat) waren vermischt mit allen Klassen,

2. Durch die isolirte Lage der größten Menge der Landwohnungen, und durch die steinerne Bauart der Häuser in den Städten, ist so viel gewonnen, daß niemahls oder höchst selten ein ansehnlicher Brand entstehen kann; daraus folgt der natürliche Schluß, daß bey irgend einem Brande die Repartition auf jeden Affekuranten außerordentlich gering, und im Verhältnisse seiner zu genießenden gegenseitigen Sicherheit sehr klein, und im geringsten nicht drückend ausfallen muß, und gegen die Summen der wahren oder angedichteten Brandsteuerfassmlungen in keine Rechnung gebracht werden kann. Denn man berechne die Summe, welche jeder Partikular entweder den besondern Steuerfassmlern oder in öffentlichen Gaben jährlich hingibt, mit dem äußerst kleinen Quotient, den er bey einem jeden Brande zu geben hat, und verbinde damit den Genuß der Sicherheit und der Entschädigung, so kommt ein Resultat heraus, welches offenbar zum Vortheile der Affekuranten ausschlägt.

3. Wird ist durch die neuern Erfahrungen und Beyspiele, durch die plöckliche Aufhebung aller Feudalabgaben, des ehemahlig sichersten Mittels, sein Vermögen ohne Gefahr anzuwenden, ein neues Zwischenmittel erforderlich seyn, um sein erspartes Geld, sey es für Wittwen und Waisen, für Erziehungs- und Armenan-

halsen einmüthig in's Feuer gehen, um zu retten, oder bis an die Knie im Wasser stehen, theilten Geld und stärkende Getränke aus, und ungeachtet ihres Alters, wichen sie durchnässet nicht von dem Plake weg, bis keine Gefahr mehr, bis nichts mehr zu retten war.

Liebe Vaterlandsfreunde! nehmet mir diese Abschweifung nicht übel, noch weniger belächelt sie; es thut dem wahren Menschenfreunde so wohl, wenn er edle Menschenthaten wieder erzählen und Gerechtigkeit ausüben kann.

halten, (die allemahl bestimmt einen sichern Fond haben müssen, wenn der Staat wohlbestellt, und das Glück einer grossen Klasse von Mitbürgern nicht jedem Zufalle) bloß gesetzt seyn soll, für jeden arbeitsamen Mann, der gern für die Seinigen sorget, an sichern Ort zu bringen.

Die Phantasieen und für unser Vaterland schrecklich ausgefallenen Spekulationen, sein Geld in Frankreich, Holland, England, Deutschland, in Wien, in Staatsfonds c) anzulegen, haben sich nun vermindert; aber damit ist noch kein Weg eröffnet worden, wie die Versicherung seiner anzulegenden Kapitalien vorzunehmen seye.

Richtige Brand- und Viehassekuranzanstalten ersetzen einigermaßen diese Uebel, und dieses aus folgenden sehr leicht zu entwickelnden Ursachen: der ehemalige Kanton Bern hatte bey der

*) Vor ungefähr zwölf Jahren hielt ich in einer gewissen Gesellschaft eine Vorlesung über die dem Vaterlande so schädliche Sucht, sein Geld auswärts anzuwenden, und es so weit zu treiben, daß man um einige Prozentchen mehr, die besten Hypotheken versilberte, und die besten Schuldner aufs äusserste trieb. Man lachte mich aus und zeigte mir Beispiele, wo einige Häuser sich, besonders im Anfange, ihr Vermögen verdoppelten. Aber ist? wo ist der Ueberrest? Ohne zu bedenken, daß der Staatsbürger, welcher ohne Arbeitsfleiß sein Vermögen so zu sagen, lotteriemässig gewinnt, in dieser Rücksicht kein Verdienst hat, und als eine Art von Wucherer kann angesehen werden; wo hingegen nur jener Staatsbürger sich um das Vaterland und um die Sittlichkeit verdient macht, der sein Vermögen durch die Früchte seiner Arbeit vermehrt. Der Reiche im Schlaf bildet seine wenigen Kinder zu Prassern; der Arbeitsame seine grössere Familie zu sittlichen, fleissigen Staatsbürgern.

Allgemeinen Zählung im Jahr 1764 zu 336,689 Seelen 73,876 Feuerstellen.

Im Jahre 1789 überstieg die Bevölkerung des Landes die Zahl von 400,000. Nun muß in zehn Jahren, (und in welchen merkwürdigen zehn Jahren von Zusammenfluß von Menschen und einseitig betrachtetem Wohlstande!) diese Bevölkerung progressive sehr zugenommen haben, also auch die Menge der Wohnungen, oder der Feuerstellen, zumahlen da bey der letzten Buchertheurung und dem Buchergewinn die Menge der Landwohnungen sich über das gewöhnliche Verhältniß vermehrt haben.

Wenn wir zu 400,000 Seelen oder mehr, nun 80,000 Wohnungen, also auf 5 Seelen eine Feuerstelle nehmen, so sind wir billig. Sehen wir von den kostbaren Stadthäusern bis zur kleinsten Wohnung, eines ins andere gerechnet, den Werth von jedem Hause zu 4000 Franken an, so kömmt die Summe von 320 Million Franken Kapitalwerth, im ehemahligen Kanton Bern, heraus. Es gibt Häuser in den Städten, die izt im allerniedrigsten Preise 20= bis 50,000 Franken werth sind; es gibt Landwohnungen, welche kaum 100 Franken werth sind, und diese wären auch kaum affekuranzfähig. Nehmen wir den ehemahligen Kanton Bern als den vierten Theil des izigen Helvetiens an, so käme die grosse Summe von 1280 Millionen Franken des Kapitalwerths aller Wohnungen heraus.

Die Stadthäuser haben allgemein einen hypothekarischen Werth, ungefähr zwey bis drey Vierteltheile des wirklichen Aufwandes; — ein Beweis des, auf Beispiele genugsam gegründeten, allgemeinen Zutrauens in die steinerne Bauart, und erprobten mehr oder minder zweckmässigen Feueranstalten.

Die Landhäuser haben isolirt, als einzelne Häuser, ausgeschloffen,

fen vom Grundgute gar keinen hypothekarischen Werth. Wie haben oben bemerkt, daß sich im ehemaligen Kanton Bern die Menge der Stadthäuser zu den Landhäusern wie eins zu sechs verhalte, daß also ungefehr 66000 Landhäuser zu 14000 Stadthäusern vorhanden sind; und in Rücksicht des grössern Verhältnisses des Landmanns gegen den Städter, in Rücksicht, daß der letztere wegen des eingeengteren Raumes sich nicht so ausdehnen konnte; und in Rücksicht von dem übrigen Helvetien ist diese Rechnung eher zu nieder als zu hoch.

Last uns nun annehmen: daß alle Stadthäuser bis aufs äußerste, zu zwey oder drey Vierteltheilen hypothekarisch versetzt seyen, (welches doch nicht zu vermuthen ist) allein last uns auch alle Landhäuser in ihrer isolirten Lage bloß als Häuser, nicht mit Inbegriff der Grundstücke, ohne mit einiger Hypothek belastet, berechnen. (Denn was das eine oder andere möchte belastet seyn, kömmt mit dem, was in den Städten nicht belastet, und hier als voll belastet angenommen wird, in kein Verhältniß.)

Da ferner die Stadthäuser ins besondere und im Ganzen einen vorziehenden Werth vor den Landhäusern haben, so wollen wir drey Vierteltheile Kapitalwerth auf den Stadthäusern lassen, und nur einen Vierteltheil den Landhäusern, hiemit jedes durch die Bank nur um Eintausend Franken schätzen; 66000 Landhäuser im ehemahligen Kanton Bern zu 1000 Franken, bringen die Summe von 66 Millionen, und mit 4 multiplicirt auf ganz Helvetien 264 Millionen Franken als Kapital hervor, welche bis iht nicht hypothekfähig waren, und doch den Besizern, entweder durch sich selbst oder durch Miethleute einen Kapitalzins eintragen.

Diese Summen mögen nun so groß scheinen, als sie wollen, und die Grundlage der Rechnung möge nun etablirt werden, wie sie will, d. h. die Berechnung des Kapitalwerthes der Wohnungen hoch oder nieder angenommen worden seyn, so bringt doch die Schlußrechnung das Resultat von einer so grossen Kapital- und Zinstragenden, obgleich nicht Hypotheksfähigen, Summe heraus, welche alle mögliche Aufmerksamkeit verdient.

Leider ist es unläugbar, daß Helvetien durch den unnennbaren und unglaublichen Verlust, welchen es sich, seit ungefähr zehn Jahren, durch das thörichte Ausleihen seiner Fonds im Auslande, zuzog, sehr gelitten hat. Ueber die mehreren hundert Millionen, die in Frankreich, in Lyon, in Genf, in Holland, in Deutschland, als Nürnberg, Zweybrücken, Saarbrücken (d), und in Italien sind verloren worden, macht noch jetzt Se. kaiserliche Majestät eine solche Verordnung, welche mit dem leisesten Ausdrücke betitelt, höchst illoyal genannt werden kann.

Durch diese Verordnung werden eine Menge von Familien, Witwen und Waisen (e) von einem schönen Vermögen direkte

(d) Die Regierung des ehemaligen Kantons Bern verlor

an Nürnberg.	• •	260,865 Livr.
an Zweybrücken	• •	1,635,000 —
an Saarbrücken	• •	186,378 —
		<hr/>
		2,082,243 —

Genug für eine Oberherrschaft über bloß 400,000 Seelen.

(e) Wir kennen eine Witwe mit Kindern, die hatte aus verschiedenen seit einiger Zeit ausgebrochenen Falliten ein Vermögen von 60,000 Livr. gerettet. Dieses bestand nun alles in Wiener Banco-Obligationen, der sichersten, die man bis iht noch glaubte. Diese sind nun verloren; denn wo soll sie die andern 60,000 L. hernehmen, um die ersten zu retten; was für eine Sicherheit kann sie geben, und wer wird ihr ohne Sicher-

ohne ihr noch ihrer Vormünder Vergehen an den Bettelstab gebracht; viele, ja die meisten Spital- Kranken- Armen- und Witwen- und Waisenanstalten werden nun entweder aufgehoben oder eingeschränkt werden, hiemit die durch jetzige Lage der Dinge schon vermehrte dürftige Klasse minder unterstützt, und eine andere Anzahl sogenannter vornehmer und niederer Armen dem Elende, dem Hunger und der Verzweiflung übergeben werden müssen!

Neben dem auswärts angelegten und verlornen Gelde, hat die ganze Nation bey Hundert Millionen an aufgehobenen Feodalabgaben, deren plötzliche Aufhebung aus mehr als einem Grunde von den drückendsten Folgen seyn wird, verloren. Man hat gar zu wenig Rücksicht auf einen der wichtigsten Umstände bey dieser Sache genommen, auf die Sicherheit der Anwendung der Gelder, welche nicht von geringen Folgen ist und seyn wird.

Ehemahls wurde, und noch ist redet Gerechtigkeit und Wahrheit, Geschichtskennniß und unbestechbare Philosophie dafür — die Anlegung seiner Gelder auf Ankaufung von Zehndgerechtigkeiten und sogenannten Bodengülten als die sichersten und solidesten gehalten. Man zahlte sie sehr theuer für den Augenblick, aber etwas Rechnungsflugheit zeigte gleich, daß nach der Progression des Steigens des Werthes aller Dinge, des sich bis dato immer vermindernden relativen Werthes des Geldes, und steigenden positiven Werthes der ersten Bedürfnisse des Menschen — der Lebensmittel — diese Anwendung neben ihrer damahls allgemein als posi-

heit Geld vorstrecken, und auf das höchste kaiserliche Wort hin noch einmahl 60,000 £. nachwerfen?

tiv anerkannten, und gleichsam von der ganzen Nation bekräftigten Sicherheit auch für die Folgen der Zeit ein sehr nutzbar angewendetes Kapital seye. Man sagte, ein Mütt Korn sey immer ein Mütt Korn, gelte er 80 oder 160 Bagen, und eine Durchschnittsrechnung von zehn Jahren bewies nicht allein die Wahrheit dieser Voraussetzung, sondern auch die Gewährtheit, daß mit dem Steigen des Preises aller nöthigsten Bedürfnisse, auch ihre Zinsen in diesem Verhältnisse einen steigenden Werth erhielten, und also mit Allem gleichen Schritt hielten.

Die natürliche Folge war, daß einerseits die ehemaligen Regierungen in Helvetien zum Schutze und zur Consolidirung der Fonds ihrer Kirchen= Schul= Armen= Spital= Kranken= Waisen= Witwen= und anderer Anstalten, anderseits die Verwalter besonderer Institute, als von Zünften, Stipendien u. s. w. trachteten, solche Schuldrechte an sich zu bringen (f), und so kamen die meisten dieser Schuld= und Zinsverpflichtungen an verschiedene Verwaltungen. Man hatte damahls den biedereren Grundsatz, daß niemals die Fonds solcher Anstalten den Speculationen eines

(f) Vor Zeiten mußten Dienstboten ihr mit Mühe erspartes Geldlein in kleinen Summen zu 20 - 50 Kronen kaum unterzubringen. Viele übergaben es Handelshäusern; doch die durch so viele — und mitunter höchst betrügerischen Falliten ins Unglück gebrachten Dienstboten, machten die Regierung aufmerksam. Sie errichtete eine Dienstkasse, wo jeder Dienstbothe von 20 Ern. an bis in alle Höhe hinauf sein Geld mit Sicherheit zu 3 n. 1/2 Procent anlegen, und halbjährig seinen Zins empfangen oder das Kapital zurücknehmen konnte. Die Regierung kaufte für diese angelegten Kapitalien Lehenrechte zur Sicherheit, hatte aber eher Schaden als Vortheil. Was aus ihr werden wird, muß die Zeit lehren; allein auch bis ist, ein Jahr nach der Revolution, werden die Zinsen noch immer richtig bezahlt.

Finanzministerii, oder den Machtsprüchen (wohl aber der Aufsicht) der Regierung sollten überlassen seyn, sondern man versicherte derselben Werth besonders. Nur sind diese so viel als verloren, und mit denselben die schönsten Anstalten zum Besten der Menschheit und des Vaterlandes von hundertjährigem bewährten Nutzen ihrer Auflösung und ihrem Umsturze nahe. Die auf 15 Jahre ausgestellte sehr minderwerthe rückzahlende Loskäuflichkeit ist kein Ersatz; denn die Unsicherheit, (aus höhern Gründen berechnet) beseitigt, können binnen diesen 15 Jahren Schulen, Spithäler, gute Anstalten und Pensionen, deren Einkünfte meistens auf diesen Rechts- und Schuldtiteln beruhen, vor Mangel ergehen; und für den Werth der bona fide geglaubten Sicherheit des angelegten Geldes ist keiner Entschädigung gedacht.

Diesen umgestoßenen Anstalten, oder derselben Sicherheitsfonds, nun Surrogate zu ersetzen und Mittel anzugeben, ihrem Verzehren vorzubeugen, ist auch eine Pflicht des Vaterlandsfreundes. Eine wohleingerichtete allgemeine Brandassekuranzanstalt in ganz Helvetien wäre nun eins der Hülfsmittel, diesem Uebel zum Theil abzuhefen. Durch die Asssekuranz erhält jedes Haus denjenigen hypothekarischen Werth, für welchen dasselbe versichert würde. Z. E. Ein Haus wäre für Eintausend Franken asssekurirt, der Asssekuranzschein ist ein Bürgschaftsschein von benahe 100,000 Mitbürgern, einer um und für den andern. Gern wird man auf ein solches Haus seine Eintausend Franken hingleihen, man ist sicher, wenn es abbrechen sollte, daß diese tausend Franken zur Erbauung eines bessern Gebäudes angewendet, hiermit die Sicherheit die ehemalige bleiben werde, oder der Gläubiger kann. (laut hinterlegtem Asssekuranztitel) die ganze Summe

für sich erheben. Daß diese Erhebung nicht der geringsten Beschwerde noch irgend einer drückenden Auflage ähnlich seye, kann man nur durch ein einziges Beispiel, welches für alle gelten kann, beweisen. Gesezt, es brennte ein Haus von 10,000 Franken Asssekuranzwerth ab, so würden die Asssekuranten von 1,000,000 Franken, oder einer Million, unter sich, jeder von 1000 Franken, so er für sein Gebäude versichert hat, einen Baken geben, und diese 10,000 Fr. sind gedeckt; gibt einer nur einen Vierer mehr, so ist es ein Ueberschuß von 1,250, aus dem man noch alle Kosten bestreiten, nebenher eine Liebssteuer für des Abgebrannten Mobiliarschaden, oder ein Gümnen besseit thun kann, im Fall ein kleinerer Brand von 1000 Franken Kapital Asssekuranzwerth entstehen würde.

Dieses ist nun bloß auf eine Million Franken Asssekuranzwerth berechnet. Man nehme nun den Werth aller asssekuranzfähigen oder asssekurirten Häuser auf 1 = 2 = oder 300 Millionen an, so fällt der Beytrag an das Tausend noch kleiner aus, und jeder, der nur einigermaßen rechnen kann, wird sehr gern für die Sicherung eines Theils seines Vermögens einen so unlästigen und kleinen Beytrag geben, und dann in Zukunft aller wanderenden Steuersammlungen überhoben seyn.

Es ist ein allgemeiner staatswirthschaftlicher Grundsatz: daß der vermehrte Hypothekarwerth und Hypothekarkredit den Umlauf des Geldes, als des Representativums aller käuflichen Dinge, außerordentlich befördert, und dadurch eines der vorzüglichlichsten Hülfsmittel ist, jede Erwerbungsart zu begünstigen, zu unterstützen, in Aufnahme zu bringen (g). Durch dieses wohl

(g) Man lese darüber den tieforschenden Smith über die Reichtümer der Nationen.

überdachte, vortreffliche Oekonomiesystem bewirken die Britten jene erstaunlichen, fast ungläublichen Dinge. Durch Mangel desselben versinken andere Staaten in Auszehrung, oder können sich in keine Industrielage hinaufwinden. Frankreich gibt uns dieses traurige Exempel; ohnerachtet der außerordentlichen Summen Geldes, die auf allerhand Wegen diesem Lande zugeflossen sind, ohnerachtet Handelskenntniß, Geschmack und Gewerbsfleiß in diesem Lande herrschet, ohnerachtet durch die izzige Ordnung der Dinge eine Menge alter abscheulicher und Credit verderblicher Mißbräuche abgeschaffet worden sind, und ohnerachtet der bewiesenen Wahrheit, daß dieser Staat von aussen nicht kann gestürzt werden; so herrschet in diesem von der Natur so auffallend beschenkten und ergiebigen Lande doch ein so unglücklicher Mißcredit, daß für einen Monath Anleihe man 4 - 5 Procent, also im Jahre über 50 Procent Interesse zahlen muß, und man das Geld nur auf sehr kurze Termine haben, hiemit niemahls etwas Wichtiges unternommen werden kann. Ein richtiges, auf Volkstreue und Volksredlichkeit gebautes Hypothekensystem gründet sich hauptsächlich auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, Freyheit und Gleichheit; das Buchersystem aber ist aus den abscheulichsten Principien der Oligarchie zusammen gesetzt, und welcher Oligarchie? der Geldoligarchie, der fürchterlichsten aller d i e n, indem sich da kein sittliches Gefühl mit denken läßt. Man deklamire immerhin von ausgedehnter Handelsfreyheit; keine Handlungsart kann in einem republikanischen Staate, hiemit bey einer auf die Volkstugenden gestützten Verfassung geduldet werden, welche die Moralität des Volkes untergräbt und zernichtet. Wenn die bürgerliche Freyheit derjenige Zustand des Menschen seyn soll, wo ein jeder einen Theil seiner natürlichen Freyheit, zum Besten der allgemeinen Freyheit

abgibt, so ist es ein Verbrechen gegen diese Freyheit, wenn ein Zehntel der Staatsbürger die Aufopferungen von neunzig Zehnteln ihrer Mitbürger annehmen, ohne ihnen etwas gleiches dagegen abzutreten, und nicht allein dieses, sondern solche in den Schlund des Elends hinabstürzen, das Fett des Landes unter sich theilen, das Mark ihrer Mitbürger aufzehren, und gleich den sieben ägyptischen Kühen die sieben fetten auffressen, doch nicht fett werden, und doch nie genug haben. Will man eine solche Erwerbsart mit der edlen Industrie vergleichen, so lob ich mir noch den Falschmünzer, den Wechfelschmied und jene in London etablirte Gaunerakademie, welche mit an den Taschen gehängten Glöcklein ihre Kinder floutiren lehret, oder Lessings Richardot, der mit der Volte corrigirt la fortune. Sie verbinden doch Lebensgefahr mit Geschicklichkeit, da jene unbekümmert ganze Familien ruiniren.

Ein auf einen niedern Zinsfuß gesetztes, durch die Garantie des Staates und desselben dahin abzweckende Gesetz gesichertes Hypothekensystem zeigt immer einen grossen Grad von Volkstugend; denn diese beruhet hier gänzlich auf einem eingepflanzten wahren Gerechtigkeitsgefühl und durch Prüfung bestätigtes Zutrauen in eine Nationaltugend, wo hingegen ein Wuchersystem Mißtrauen in seine Regierung und Zweifel in den Charakter seiner Mitbürger voraussetzt. Das eine befördert Sittlichkeit, Gleichheit und ächte Vertheilung der Glücksgüter, das andere bildet Egoisten, die sich zu den wahren Republikanern — verhalten, wie Herren zu Sklaven. Kein Egoist ist ein Vaterlandsfreund! Er opfert alles, Vaterlands- Kindes- und Aelternliebe, häusliche Freude, ja oft Ehre und Gewissen seinem lieben Ich auf h).

(h) Ueber den wichtigen Gegenstand des vaterländischen Credits,

Vorangehende Abhandlung des Bürger Dorners, hat nebst dem Guten der Einheit, noch das Vorzügliche, daß er den verschiedenen Vorwürfen, welche man den Brandassuranzanstalten machte, einerseits auszuweichen verstand; andererseits sein System der jetzigen Lage der Dinge, den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit anzupassen wußte. Es ist keine am Vaterlande zehrende Thesaurisation, wodurch eine jährliche bestimmte Abgabe, ein Kapital ad cassam gesammelt, oder andern Spekulationen aufgeopfert wird; noch weniger ist es eine Plusmacheren, wo man unter irgend einem Scheinvorwand dem Staatsbürger eine neue Auflage anheften will; sondern eine auf sichere Data wohl berechnete Besteuermethode, wo jeder Staatsbürger (und dieses dann erst bey wirklich eingetretenem Brandschaden) nicht mehr als einen, dem Werthe seines eigenen Gebäudes verhältnißmäßigen Beytrag gibt, und obendrein die trostvolle Versicherung genießt, daß im Falle ein solches Unglück auch ihn treffen sollte, er von seinen Mitbürgern das Gegenrecht erhalten, und seinen Schaden ersetzt haben wird. Eine Methode, die ganz auf die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit und Gleichheit gestützt ist (i).

Sollte dieser Gegenstand aufs neue rege gemacht werden, so kann ich nicht umhin, jede Behörde ernstlich zu bitten, nebst den

und die Mitteln selbigen zu erhalten und zu vermehren, werden mehrere Aufsätze erscheinen.

(i) In einem der künftigen Hefte wird ein kleiner Aufsatz erscheinen, wie auf eine ähnliche leichte Art die Besteuerung der so lobenswürdigen Gebirgshospitäler und Klöster, leichter für die Gebenden, reichhaltiger und weniger kostbar für die Besteuereten ausfallen muß.

Einrichtungen, welche in Zürich schon längst sind eingeführt worden, folgende vortreffliche Schriften noch genau zu erproben:

- a) Abhandlung über Errichtung einer Brandasssekuranzkasse im Kanton Bern. Eine gekrönte Preisschrift, verfasst von J. A. Brückner, Hofmeister bey Herrn St. George Marsay zu Chardonay, mit dem Wahlspruch: Scio ego, quam difficile atque asperum factu sit (k).
- b) Ueber Brandasssekuranzanstalten überhaupt, mit einem besondern Entwurfe zu einer Brandasssekuranz für den Kanton Bern, von Abr. Fridr. Mutach, mit dem Wahlspruch: Patriae, eine Preisschrift, welche mit der vorigen um den Vorzug gestritten hat (l).
- c) Eine Preisschrift von Karl Bild, mit dem Motto: All is not gold, that glisters (m).
- d) Zweyte Preisschrift, von Joh. Wytenbach, mit dem Motto: Incidit in Scillam qui vult vitare Charybdin (n).
- e) Dritte Preisschrift, von Gottlieb Sign. Bruner, mit dem Motto: Vitam impendere vero (o).

Jede dieser fünf Abhandlungen hat ihre eigenen Vorzüge. Wenn die eine die Sache zur mathematischen Evidenz erweist, so

(k) Neue Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen, herausgegeben von der ökonomischen Gesellschaft in Bern 1796, 1ster Band S. 1 - 103.

(l) Ibid. S. 105 - 146.

(m) Ueber die Errichtung einer Brandasssekuranzanstalt in dem Kanton Bern — drey bey der löbl. ökonomischen Gesellschaft zu Bern eingelangte Preisschriften, Bern bey Hortin, 1789. S. 1 - 34.

(n) Ibid. S. 35 - 83.

(o) Ibid. S. 85.

zeigt eine andere grosse und zuverlässige Kenntnisse in der Lokalität; wenn eine die wichtigsten staatswirthschaftlichen Regeln und Erfahrungen zum Grund legt, so entwickelt eine andere mit Meisterhand den hier viel einflussenden und wohl zu berechnenden Charakter des Volkes.

Da diese drey letzten Schriften nie recht in Buchhandel gekommen sind, wie es mit vielen hier gedruckten Schriften leider oft der Fall ist, so suche ich durch Mittheilung und Zusammenstellung folgender, aus obigen ausgezogenen, Tabellen einen Dienst zu leisten, der in dieser Rücksicht nicht überflüssig seyn kann.

Die erste Tabelle zeigt an, was die ehemalige Regierung von Bern in Zeit von 20 Jahren bey ausserordentlichen Unglücksfällen aus ihrer Staatskasse an Landesfinder oder Fremde bengesteuert hat, macht zusammen die Summe von 97001 Pf., oder 72750 L. 15 Sols Schweizergeld.

Die zweite Tabelle zeigt, was die ehemalige Regierung von Bern in Zeit von 10 Jahren für einzelne Brände an Landesfinder gesteuert hat, ist die Summe in 10 Jahren 3283 Ern., in 20 Jahren ungefähr das doppelte 6566 Ern., machen 16415 L. Schweizergeld.

Die dritte Tabelle gibt eine Uebersicht der innerhalb 10 Jahren (Anno 1778 und 1779 waren keine grosse Brandschaden, die einer allgemeinen Collecte bedurften) bey grossen Bränden zu Land und Stadt jeweilig in den Kirchen bey der heil. Communionfeyer aufgenommenen Collekten. Sie gibt auf einen eidlich geschätzten Schaden von 131,259 Ern. 7 Bz., oder 328,148 L. 4 Sols — ein Beitrag von 37,169 Ern. 13 Bz. 2 Kr., oder 92923 L. 17 S., hiemit etwas über den Drittel. Berechnet man diese letzte Summe auch ins doppelte, — da in den sechziger und

siebenziger Jahren viele grosse Unglücksfälle, als der grosse Brand zu Frauenfeld und fürchterliche Wasserschäden das Land betroffen haben; so kan der Betrag der in 20 Jahren, in dem ehemahligen Kanton Bern sowohl von Seiten der Regierung, als von Seiten der Einwohner für allgemeine Landunglücksfälle zusammengebrachte Bensteuer, auf 2 Millionen Schweizerfranken gerechnet werden. Hiemit ein Jahr ins andere auf 100,000 Franken; also bey einer Bevölkerung von 400,000⁵ Seelen auf den Kopf 10 Kreuzer, oder ungefähr auf eine Haushaltung 12 1/2 Bagen. Man muß aber wohl bemerken, daß unter dieser Summe von 2 Millionen nicht allein Brandschäden, sondern andere allgemeine Calamitäten entschädiget wurden, als Wasserschäden, Erdbrüche, Viehseuchen und andere milde Bensteuern, auch gegen äussere Länder, daß also diese Berechnung nur die Summe desjenigen anzeigt, was der Kanton Bern an Bensteuer gegeben hat, und nicht desjenigen, was er selbst gelitten hatte, welches kaum 2/3 jener gesteuerten Summe ausmacht.

Die vierte Tabelle gibt die Anzahl aller Feuerstellen an, welche auf Befehl der ehemaligen Regierung von Bern im Jahre 1764 im ganzen Kanton ist aufgenommen worden. Da solche Anzahl seit diesen 34 Jahren, und seit einer Bevölkerungszunahme von ungefähr 50,000 Seelen auch beträchtlich zugenommen hat, so nehmen wir die Summe einer runden Zahl, 80,000 an. Dieses ist aber in dieser Rücksicht gleichgültig.

Die fünfte Tabelle gibt einen allgemeinen Ueberschlag des Werths der Häuser nach einer allgemein angenommenen Schätzung.

Die sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, eilfte und zwölfte

Tabellen sind Berechnungen, wie sich bey einer allgemeinen Schätzung das Procent zu dem Brandschaden und zu seiner assekurirten Summe verhalten möge.

Aus diesen angeführten Tabellen läßt sich nun eine ziemlich genaue Uebersicht über ganz Helvetien entwerfen. Männer von höhern Fähigkeiten werden schon ein vollkommneres Gebäude hervorbringen. Genug und zufrieden bin ich, wenn ich einige Materialien habe hinzu schaffen können, et tunc his utere mecum.

Höpfn er.

Erste Tabelle.

Kantons Einheimische, oder Immediatangehörige.

Jahr.		Summe.	Pfund.
1764	Bern, Spitalgass, Brandschaden	.	7,000
—	Sullens, Viehseuchschaden	.	2,133
1765	Wasserbeschädigte im Unterargäu	.	20,000
1771	Montricher, (dopp. Brandsteuer per Haus, unges.)	.	600
1776	Ormont dessus, Erdbruch	.	400
—	Lütschenen, dito	.	400
1779	Simmenthal, Viehseuche	.	6,000
—	Saanen und Zweisimmen, Wasserschaden	.	3,333
1780	Arwangen und Bipp, Viehseuche	.	4,000
1782	Fahrwangen und Dürrenäsch, Brand, ungefähr	.	3,333
1783	Bargen, Brandschaden	.	2,666
1784	Morcles, Wasserschaden	.	1,333
			Pfund 51,198

Fremde, mit Inbegriff der Mediatangehörigen.

Jahr.		Summe.	Pfund.
1765	Savoy, Bomat, Brandschaden	.	400
—	Sargans, dito	.	2,533
1766	Uri, Urseren, dito	.	2,133
1771	Frauenfeld, dito (nebst noch grösserer Summe kollekt.)	.	10,000
1773	Rheinthal, Marbach, dito	.	4,000
1774	Glaris, Enneda, Kirchenbau	.	800
1776	Schweizersche Corporation zu London, dito	.	4,266
—	Bündten, Ems, Brandschaden	.	853
—	Bündten, Sizers, dito	.	2,133
1780	Rheinek, dito	.	853
—	Bera, dito	.	400
1781	Appenzell, Gais, dito	.	4,000
1782	Glaris, Linnthal, Wasserschaden	.	300
1783	Landeron, (hiesige Collatur) Kirchenbau	.	6,732
—	Wien, reformirte Gemeinde dito	.	6,400
			Pfund 45,803

Zweite Tabelle.

Übrigkeittliche Brandsteuern.

Jahre.	Doppelte.	Einfache.	Summe.	Ern.	
1775.	—	126	—	135	
1776.	—	199	—	220	
1777.	—	357	—	411	
1778.	—	339	—	351	
1779.	—	159	—	183	
1780.	—	195	—	234	
1781.	—	193	—	217	
1782.	—	555	—	597	
1783.	—	557	—	608	
1784.	—	294	—	327	
Ern. 2,974		—	309	—	3,283

Dritte Tabelle.

Eidliche Schätzung. Steuer.

Jahre.	Ern.	bz.	Ern.	bz.	fr.
1780. Brand zu Obermühlern, Landgericht Sternenberg .	18,188	—	1,547	25	3
1782. Brand zu Fahrwangen und Dürrenäsch, Amt Lenzburg	52,987	2	23,140	10	3
1784. Brand zu Essertine, Amt Morsee . . .	17,234	10	6,332	20	—
1785. Brand zu l'Isle, Amt Morsee	11,049	5	2,508	20	—
1787. Brand zu Thun . . .	9,205	—	2,179	15	—
1788. Brand zu Longiroud, Amt Aubonne . . .	22,595	15	1,459	24	—
Summe 131,259		7	37,169	13	2

Vierte Tabelle.

Verzeichniß der im Jahr 1764 im ehemaligen Kanton Bern
gezählten Wohnungen.

Deutsches Land.		Häuser.
Bern, ohne die äussern Gemeinden	.	2541
Ehun	.	577
Burgdorf	.	279
Nidau	.	196
Erlach	.	148
Büren	.	135
Arberg	.	84
Wangen	.	170
Narburg	.	213
Zofingen	.	473
Narau	.	477
Lenzburg	.	272
Brugg	.	169
Summe deutscher Städte		5734
Landschaft Waadt.		Häuser.
Lausanne	.	1617
Lutry	.	289
Vevey	.	778
Aigle	.	584
Morges	.	524
Rolle	.	377
Aubonne	.	391
Nyon	.	408
Coppet	.	285
Yverdon	.	547
Moudon	.	585
Payerne	.	414
Avenche	.	281
Summe der Waadt		7080
Summe des deutschen Landes		5734
Summe aller Stadthäuser		12814
Feuerstellen im ganzen Kanton		73876
Die der Städte steigen auf		12814
Bleiben also übrig für's Land		61062

Fünfte Tabelle.

Ueberschlag oder Schätzung des Werths aller Häuser im
Kanton Bern, ihre Anzahl zwischen sechzig und
siebenzig tausend angesetzt.

Anzahl der Häuser.		Anschlag eines jeden Hauses.		Totalsumme der Anschläge.
10,000	zu	500 Pfund macht		5,000,000
5,000	-	1,000	—	5,000,000
5,000	-	2,000	—	10,000,000
5,000	-	3,000	—	15,000,000
5,000	-	4,000	—	20,000,000
5,000	-	5,000	—	25,000,000
5,000	-	6,000	—	30,000,000
5,000	-	7,000	—	35,000,000
5,000	-	8,000	—	40,000,000
4,000	-	9,000	—	36,000,000
4,000	-	10,000	—	40,000,000
3,000	-	15,000	—	45,000,000
2,000	-	20,000	—	40,000,000
1,000	-	25,000	—	25,000,000
800	-	30,000	—	24,000,000
500	-	35,000	—	17,000,000
300	-	40,000	—	12,000,000
200	-	45,000	—	9,000,000
100	-	50,000	—	5,000,000
100	-	60,000	—	6,000,000
66,000				444,500,000

Sechste Tabelle.

Totalanschlag über alle Häuser zu 450 Millionen,
gibt für jeden jährlich angenommenen Brandschaden eine ver-
hältnismässige Prämie, wie folgt:

Brandschaden.	Bensteuer vom Hundert.			
600,000	-	-	12/90 oder 2. 6/9	Berner Sols.
550,000	-	-	11/90	- 2. 4/9 - -
450,000	-	-	10/90	- 2. 2/9 - -
450,000	-	-	9/90	- 2. - - -
400,000	-	-	8/90	- 1. 7/9 - -
350,000	-	-	7/90	- 1. 5/9 - -
300,000	-	-	6/90	- 1. 3/9 - -
250,000	-	-	5/90	- 1. 1/9 - -
200,000	-	-	4/90	- 1. 8/9 - -
150,000	-	-	3/90	- 1. 6/9 - -

Siebente Tabelle.

Totalanschlag zu 400 Millionen.

Brandschaden.	Bensteuer vom Hundert.			
600,000	-	-	12/80 oder 3. -	Sols.
550,000	-	-	11/80	- 2. 6/8 -
500,000	-	-	10/80	- 2. 4/8 -
450,000	-	-	9/80	- 2. 2/8 -
400,000	-	-	8/80	- 2. - - -
350,000	-	-	7/80	- 1. 6/8 -
300,000	-	-	6/80	- 1. 4/8 -
250,000	-	-	5/80	- 1. 2/8 -
200,000	-	-	4/80	- 1. - - -
150,000	-	-	3/80	- - 6/8 -

Achte Tabelle.

Totalanschlag zu 350 Millionen.

Brandschaden.			Bensteuer vom Hundert.		Sols.
600,000	-	-	12/70	oder 3. 3/7	—
550,000	-	-	11/70	- 3. 1/7	—
500,000	-	-	10/70	- 2. 6/7	—
450,000	-	-	9/70	- 2. 4/7	—
400,000	-	-	8/70	- 2. 2/7	—
350,000	-	-	7/70	- 2. —	—
300,000	-	-	6/70	- 1. 5/7	—
250,000	-	-	5/70	- 1. 3/7	—
200,000	-	-	4/70	- 1. 1/7	—
150,000	-	-	3/70	- - 6/7	—

Neunte Tabelle.

Totalanschlag zu 300 Millionen.

Brandschaden.			Bensteuer vom Hundert.		Sols.
600,000	-	-	12/60	oder 4. —	—
550,000	-	-	11/60	- 3. 4/6	—
500,000	-	-	10/60	- 3. 2/6	—
450,000	-	-	9/60	- 3. —	—
400,000	-	-	8/60	- 2. 4/6	—
350,000	-	-	7/60	- 2. 2/6	—
300,000	-	-	6/60	- 2. —	—
250,000	-	-	5/60	- 1. 4/6	—
200,000	-	-	4/60	- 1. 2/6	—
150,000	-	-	3/60	- 1. —	—

Zehnte Tabelle.

Totalanschlag zu 250 Millionen.

Brandschaden.			Bensteuer vom Hundert.	
600,000	-	-	12/50 oder 4. 4/5	Sols.
550,000	-	-	11/50 - 4. 2/5	—
500,000	-	-	10/50 - 4. —	—
450,000	-	-	9/50 - 3. 3/5	—
400,000	-	-	8/50 - 3. 1/5	—
350,000	-	-	7/50 - 2. 4/5	—
300,000	-	-	6/50 - 2. 2/5	—
250,000	-	-	5/50 - 2. —	—
200,000	-	-	4/50 - 3. 3/5	—
150,000	-	-	3/50 - 1. 1/5	—

Elfte Tabelle.

Totalanschlag zu 200 Millionen.

Brandschaden.			Bensteuer vom Hundert.	
600,000	-	-	12/40 oder 6. —	Sols.
550,000	-	-	11/40 - 5. 2/4	—
500,000	-	-	10/40 - 5. —	—
450,000	-	-	9/40 - 4. 1/4	—
400,000	-	-	8/40 - 4. —	—
350,000	-	-	7/40 - 3. 2/4	—
300,000	-	-	6/40 - 3. —	—
250,000	-	-	5/40 - 2. 2/4	—
200,000	-	-	4/40 - 2. —	—
150,000	-	-	3/40 - 1. 2/4	—

Zwölfte Tabelle.

Totalanschlag zu 150 Millionen.

Brandschaden.			Steuer vom Hundert.		Sols.
600,000	-	-	12/30 oder 8.	—	—
550,000	-	-	11/30	- 7. 1/3	—
500,000	-	-	10/30	- 6. 2/3	—
450,000	-	-	9/30	- 6.	—
400,000	-	-	8/30	- 5. 1/3	—
350,000	-	-	7/30	- 4. 2/3	—
300,000	-	-	6/30	- 4.	—
250,000	-	-	5/30	- 3. 1/3	—
200,000	-	-	4/30	- 2. 2/3	—
150,000	-	-	3/30	- 2.	—
